Schutzkonzept für die Nutzung des Gemeindehauses der Evangelischen Kirchengemeinde Schefflenz für Veranstaltungen der Kirchengemeinde vom 2. Juli 2020

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE SCHEFFLENZ

Grundlagen

Grundlage dieses Schutzkonzeptes sind die Coronaverordnungen des Landes Baden-Württemberg in der jeweils aktuellen Fassung sowie gegebenenfalls ergänzende Bestimmungen der Gemeindeverwaltung Schefflenz und Vorgaben der Evangelischen Landeskirche in Baden. Bei relevanten Veränderungen in der genannten Grundlage ist das Schutzkonzept entsprechend anzupassen.

Nutzungszweck

Das Gemeindehaus kann für Veranstaltungen der Kirchengemeinde genutzt werden. Für Kirchenmusik und Gottesdienste gelten getrennte Schutzkonzepte.

Verantwortliche Person

Es ist vorab eine Anmeldung beim Pfarramt erforderlich und eine verantwortliche Person zu benennen, die auch über das Schutzkonzept und seine Umsetzung bzw. über besondere Vorkommnisse Auskunft geben kann.
Diese Person weist die Teilnehmenden vor Beginn der Besprechung auf die Hygienevorschriften und Schutzkonzepte hin.

Kreis der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden nehmen auf eigene Verantwortung an der Besprechung teil. Sie müssen folgende Voraussetzungen erfüllen, auf die auch jeweils hingewiesen wird:

- Die Verhaltensregeln sind ihnen bekannt.
- Sie hatten nach ihrer Kenntnis in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit dem neuen Coronavirus infizierten Person.
- Es liegen nach ihrer Kenntnis keine Gründe für häusliche Selbstisolation oder Quarantäne bei ihnen vor.
- Sie fühlen sich gesund und habe keine erkältungsähnlichen Symptome.

Abstand der Teilnehmenden zueinander

Alle Teilnehmenden halten einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein, soweit diese nicht in der gleichen Haushaltung leben.

Zahl der Teilnehmenden

Die mögliche Höchstzahl der Teilnehmenden ergibt sich aus der Abstandsregelung.

Betreten und Verlassen des Hauses

Das Gemeindehaus wird über den Haupteingang betreten. Auch beim Betreten und Verlassen des Hauses ist auf den Mindestabstand zu achten.
Neben dem Eingang steht ein Mittel für die Handdesinfektion bereit.

Mund-Nase-Schutz
Teilnehmende tragen beim Betreten und Verlassen des Gemeindehauses einen geeigneten Mund-Nase-Schutz sowie dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Tische und Stühle
Die Sitzgelegenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung so aufzustellen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen eingehalten wird.
Auf die Verwendung der Tische sollte nach Möglichkeit verzichtet werden.

Lüften des Raumes
Während der Besprechungen ist für eine ausreichende Belüftung des Saals zu sorgen. Jeweils nach 30 Minuten werden alle Fenster für ein fünfminütiges „Stoßlüften" geöffnet.

Essen und Trinken
Nach Möglichkeit wird auf Essen und Trinken während der Besprechungen verzichtet. Geschirr des Gemeindehauses darf nicht verwendet werden.

Gesang
Auf Gesang wird wegen der erhöhten Infektionsgefahr verzichtet.

Dokumentation
Für Veranstaltungen ab 20 Personen müssen von den Teilnehmenden - zum Zweck der Nachverfolgung im Infektionsfall - die Kontaktdaten erhoben werden.
Bei Veranstaltungen über 20 Personen müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden auf Verlangen der Behörde vorgelegt werden können. Es empfiehlt sich deshalb, bei Veranstaltungen, die mit festen Teilnehmendenkreisen arbeiten, eine einfache Teilnahmeliste zu führen. Bei offenen Veranstaltungen, an denen nicht ein feststehender Personenkreis teilnimmt, soll die Teilnahmeliste auch die Kontaktdaten enthalten.

Reinigung nach der Besprechung
Die Türen und alle Gegenstände und Flächen, die in Kontakt zu Personen kommen, werden vor und nach jeder Besprechung gründlich gereinigt; ebenso die sanitären Anlagen.
Zur Desinfektion reicht bei Gegenständen eine Reinigung mit seifenhaltigem Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel im engeren Sinn ist nicht erforderlich. Eine Polsterdesinfektion oder eine Reinigung von Stühlen und Bänken nach jeder Nutzung des Platzes ist ebenso nicht erforderlich.

Name des Verantwortlichen für das Schutzkonzept: Pfarrer Stefan Albert

Schefflenz, den 2. Juli 2020

Evang. Pfarramt Schefflenz

Unterschrift Verantwortliche/r für das Schutzkonzept